

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 1. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Februar 2024)

zum Thema:

Personenschutz des Regierenden Bürgermeisters

und **Antwort** vom 8. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18096
vom 1. Februar 2024
über Personenschutz des Regierenden Bürgermeisters

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer ist für den Personenschutz des Regierenden Bürgermeisters zuständig? Gilt die Zuständigkeit auch im privaten Bereich des Regierenden Bürgermeisters? Besteht der Personenschutz auch während der Nachtzeit/Nachtruhe bzw. in welchen Fällen besteht dieser?
2. Was muss der Personenschutz im Rahmen seines Schutzauftrages aufzeichnen bzw. dokumentieren?
3. An welchen Orten – abgesehen von der privaten Wohnadresse des Regierenden Bürgermeisters - hat sein Personenschutz den Regierenden Bürgermeister im Zeitraum 27.04.2023 bis 23.09.2023 bei Übernachtungen bewacht bzw. in die Nachtruhe entlassen. Bitte nach Datum, Stadt, Postleitzahl und Straßename aufschlüsseln.

Zu 1. bis 3.:

Die Aufgaben des Personenschutzes werden durch ein Dezernat der Abteilung 6 – Operative Dienste - des Landeskriminalamts Berlin wahrgenommen.

Ein Schutzauftrag richtet sich immer nach der entsprechend aktuellen Gefährdungsbewertung einer Schutzperson und ist im Fall des Regierenden Bürgermeisters auch an dessen Funktion gekoppelt. Maßnahmen zum Schutz von Personen werden situativ angepasst.

Aus einsatztaktischen Gründen können keine Angaben zu Art und Umfang der Schutzmaßnahmen gemacht werden. Die Veröffentlichung dieser Information würde das polizeiliche Handeln vorhersehbar machen und die Erfüllung des polizeilichen Schutzauftrages wesentlich erschweren oder verhindern. Gleiches gilt für den Umfang der Dokumentation.

Berlin, den 8. Februar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport